

II. „Bürger und privilegierter Apotheker der Freyen Reichs- und Hanse-Stadt Bremen“

Die Apothekertradition der Familie Melm in Bremen
1703-1819



Johann Henrich Melm
(um 1667-1720).

Johann Henrich Melm (um 1667 - 1720)

Die alte Hansestadt Bremen hatte sich nach der Reformation und der Zuwendung zum Calvinismus durch den Ausbau der Lateinschule zum Gymnasium Illustre und der Einrichtung einer Hochschule mit vier Fakultäten die nötigen Strukturen geschaffen, um aus der bekenntnis-mäßigen Vereinzelung die geistigen Verbindungen mit den Reformierten des In- und Auslandes zu halten. In diesem Zusammenhang müssen die zahlreichen Verbindungen der Düsseldorfer Familie Melm nach Bremen gesehen werden.

Johann Henrich Melm, seit 1699 Bremer Bürger, hatte durch seine Heirat mit der fast 30-jährigen Witwe Johanna Zufall geborene Schombart im Jahre 1700 Verbindung zu einer traditionsreichen Apotheker- und Kaufmannsfamilie geknüpft. Begründer dieser Tradition war der Großvater seiner Frau, **Jakob Schombart**. Er war 1643 in das Krameramt der Hansestadt aufgenommen worden, hatte aber erst am 29. Januar 1644 den Bürgereid abgelegt. Im Bremer Bürgerbuch heißt es: „*Jakobus Sombartt von Dartt [?] aus Hollandt mit Feuerrohr undt Sittgewehr*“. Bisher ging man davon aus, dass Jakob Schombart 1605 in Hanau als Nachfahre holländischer Glaubensflüchtlinge geboren wurde. Dabei handelte es sich offensichtlich um eine Verwechslung, da der 1605 geborene, gleichnamige Sohn von Paul Schombart und Susanne

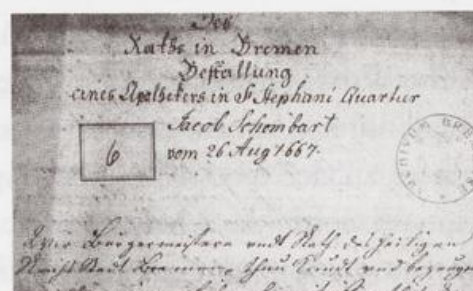


Markt in Bremen im
17. Jahrhundert.

de le Boe Rentmeister in Wesel wurde und dort 1661 verstarb. Zwischen dem in Bremen lebenden Jakob Schombart und anderen im 17. Jahrhundert genannten Angehörigen der Familie in Hanau, Wesel, Düsseldorf und Duisburg bestanden familiäre Verbindungen. Diese gab es auch zwischen der Familie Melm in Düsseldorf und der dort lebenden Familie Schombart. Professor Kohlbrugge, der sich mit der Geschichte der Schombarts beschäftigte, charakterisierte die weitverzweigten Beziehungen der Familie mit folgendem Satz: „Jede anständige Familie am Niederrhein ist mit den Schombarts verwandt.“



Das Wappen der
Familie Schombart.

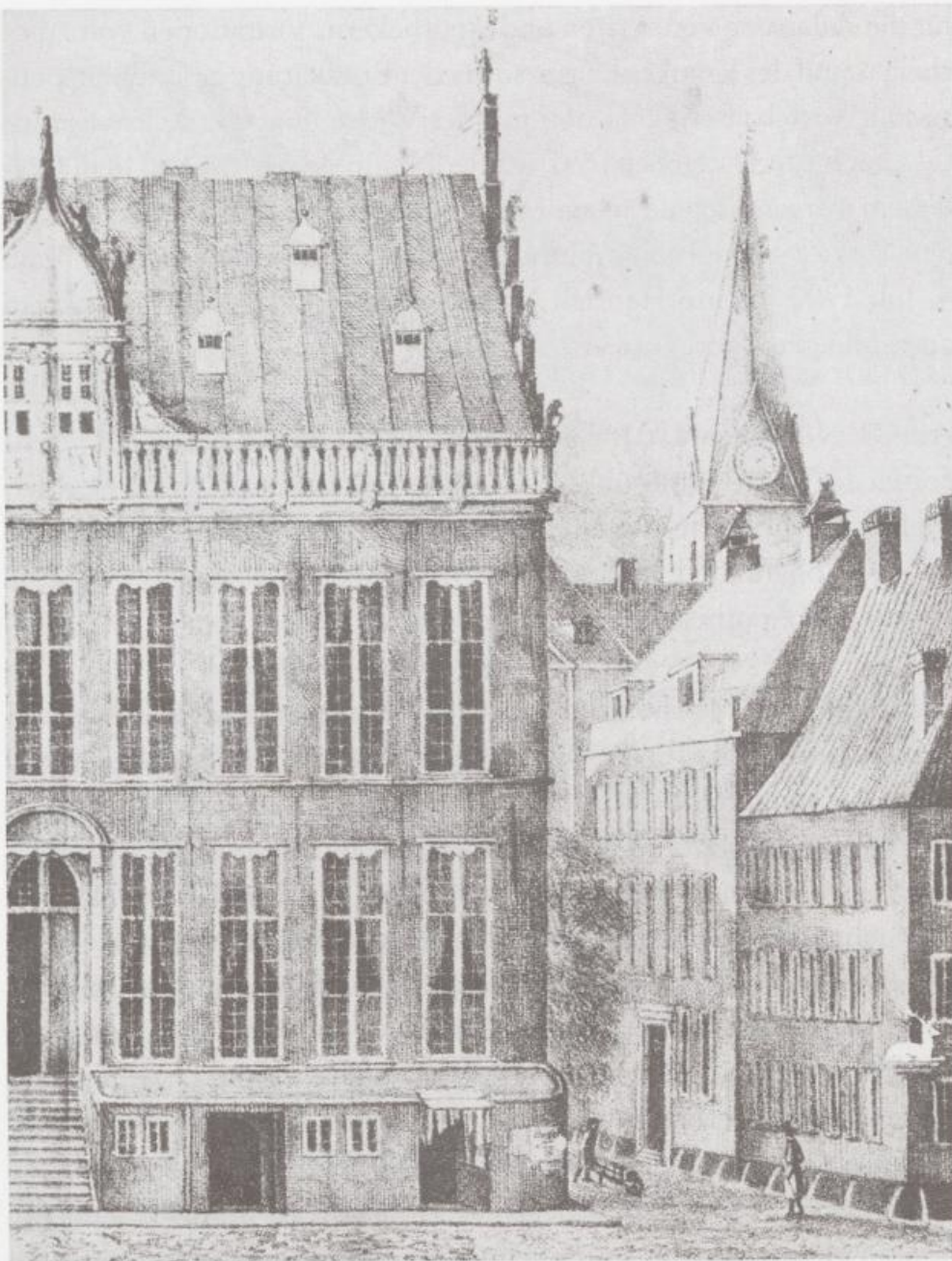


Konzession für Jakob
Schombart 1667.

Der Kaufmann Jakob Schombart wird schon in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts als Lieferant von Feigen, Rosinen und Anis aus Hamburg an die Ratsapotheke in Bremen genannt. Sein Sohn **Petrus Schombart** erhielt 1680 vom schwedischen Gouverneur in Stade das Privileg, in Lehe (heute Bremerhaven) die noch heute bestehende Alte Apotheke einzurichten. In seinem sechs Jahre zuvor gestellten Antrag weist er darauf hin, dass sein Vater im Herzogtum Bremen und in der Grafschaft Delmenhorst fünf Apotheken gegründet habe. Eine Aussage, die für kaufmännisches Geschick und Ehrgeiz des Jakob Schombart spricht. Zusätzlich zum Kramergeschäft betrieb Jakob Schombart wie der Kramer Ostendorp zunächst eine Nebenapotheke, die den beiden konzessionierten Apothekern und dem Rat der Stadt ein Dorn im Auge war. In rechtlichen Auseinandersetzungen wurde dementsprechend der Betrieb der Nebenapotheken wiederholt verboten. Als es 1667 zur Versteigerung der sogenannten Einhorn-Apotheke im Stephaniviertel kam, erhielt Jakob Schombart als Meistbietender den Zuschlag. Dass es ihm dabei vor allem um die Anerkennung als Apotheker ging, wird durch das Verbleiben seines Geschäftes an der Marktecke belegt. Kurz darauf erhielten die Ostendorpsche Nebenapotheke wie auch die Einhorn-Apotheke Konzessionen, so dass nunmehr vier Apotheken in Bremen existierten.

Die Apotheke beim „göldnen Hirsch“ am Marktplatz lag nur 100 m von der Rats-Apotheke entfernt. So ist es interessant, dass die Pachtzahlungen der Hirsch-Apotheke entweder gleich oder zumeist höher als die der Rats-Apotheke waren. Dieses drückt die Größe und Bedeutung der Hirsch-Apotheke aus.

Jakob Schombart ist also Begründer der bis heute bestehenden Hirsch-Apotheke in Bremen, und schon 1760 wird er in der Leichenpredigt seines Nachfahren als „berühmter Apotheker“ bezeichnet. Er starb 1688. Seine Witwe wurde von dem langjährigen Provisor Johann Wilhelm Zufall unterstützt. Ihr Sohn Petrus Schombart zeigte offenbar kein Interesse an der Übernahme der Apothekengeschäfte in Bremen. Ein weiterer Sohn, der Mediziner **Dr. Jacob Schombart**, war bereits verstorben. Er war am 30. August 1646 in Bremen geboren worden, be-



suchte das Gymnasium Illustre und studierte u.a. in Leiden Medizin. Als Arzt, „der Artzeney-Kunst Doctor“ wie es 1760 heißt, ließ er sich schließlich in seiner Heimatstadt Bremen nieder, starb aber schon mit 30 Jahren. Seine 1671 geborene Tochter Johanna Schombart, die Enkelin des Apothekengründers, heiratete jedoch noch 1688 Wilhelm Zufall. Schon neun Jahre später starb auch Wilhelm Zufall und die Apothekenführung verwaiste erneut. Das erst wenige Jahre zuvor geschaffene städtische Collegium Medicum Physicorum, verantwortlich



Ältestes noch vorhandenes
Standgefäß der Hirsch-Apotheke.

Hirsch-Apotheke (rechts)
und Schütting um 1820.



Bronzemörser, flämisch,
datiert 1747, mit Inschrift:
ANNO SALVTIS
NOSTRE 1747.

Gegossen von Peter van den
Ghein II in Mechelen, Belgien.
(In Familienbesitz).

für die Zulassung von Ärzten und Apothekern, Visitationen von Apotheken und des Krankenhauses sowie der Erarbeitung gesundheitspolitischer Vorschriften, kam nun mit der Witwe über einen Provisor ins Gespräch. Im Dezember 1697 wurde Johann Ludolph Groß dem Collegium vorgestellt und examiniert. Er übernahm nur vorübergehend den Betrieb der Hirsch-Apotheke, da die Witwe Johanna Zufall am 4. Juli 1700 Johann Henrich Melm heiratete, der jedoch noch kein ausgebildeter Apotheker war.

Am 23. November 1703 wurde durch das Collegium Medicum Physicorum der Pachtvertrag über die Hirsch-Apotheke für Johann Henrich Melm auf zehn Jahre ausgestellt. Erst im Juli 1704 legte Melm bei dem Provisor Johann Ludolph Groß, der Mitglied des Collegiums war, seine Prüfung als Apotheker ab.

Die während des 18. Jahrhunderts in der Hansestadt mehrfach grassierenden Krankheits- und Seuchenwellen stellten die Apotheker und Ärzte vor kaum zu bewältigende Probleme, da vor allem Medikamente oft nur von auswärts zu beschaffen waren. Ein Eintrag im Protokollbuch des Collegium Medicum Physicorum aus dem Jahre 1711 verdeutlicht, mit welchen Situationen auch Johann Henrich Melm zu kämpfen hatte: „1711 haben die Pocken so hefftig grassiret, daß viele Eltern aller Ihrer Kinder beraubt wurden, 5 ja sechs an der Zahl, in dem Sie zu spät die Hr. Medicis consultiret.“ Dass die Notiz die Lage durchaus treffend schildert, belegt die Tatsache, dass in diesem Jahr 641 Kindtaufen 1.323 verstorbene Kinder gegenüberstehen.

Johann Henrich Melm wurde zu einem selbstbewussten Bremer Apotheker und Bürger und ließ sich als solcher porträtieren. Bei den Taufen seiner Kinder Johann Wilhelm (1701), Johann Henrich (1704) und Godfried (1706) treten eine Pastorengattin, ein Professor und ein Doktor als Paten auf. Auffällig und mit zahlreichen Verschnörkelungen an seinem Namen versehen, ließ Johann Henrich Melm 1714 folgenden Gesellenbrief für Andreas Stegman anfertigen, der eine zweijährige Lehre in der Hirsch-Apotheke absolviert hatte:



„Ich Johan Henrich Melm, Bürger und privilegirter Apotheker der Kayserlichen Freyen Reichs- und Hansee-Stadt Bremen thue kund und zu wissen, demnach Vorweiser dieses, Monsieur Andreas Stegman, bürtig auß Crop-penstede zwey Jahr lang alß vom Ostern 1711 biß 1712, wie auch vom Ostern 1713 biß 1714 in meiner Apothecken für einen Gesellen serviret hat, daß er sich solche gantze Zeit über ehrlich, getreu, nüchtern, fleißig und dergestalt erwiesen, wie einem rechtschaffenen und tugendliebenden Menschen geziemet und warob ich ein sattshmes Vergnügen allezeit habe tragen können, so daß ich auch mich seiner Persohn gerne länger bedienet, und ihn in meiner Officine behalten hätte, wen es seine Gelegenheit also gewesen wäre. Demnach aber er anitzo ander Öhrter zu besichtigen und sich weiter zu versuchen gesinnet ist, und dannenhero umb ein schriftliches Gezeugnis seines Wollverhaltens gebührlichen anhaltet, so habe der Warheit zusteuer seinen Begehren nicht entsein können noch wollen. Und gelanget demnach an männiglich, in Sonderheit aber die dieser Profession zugethan seyn, mein dienstfreundliches Bitten, die gelieben ihn dieses, meines warhafften Gezeug-

Johann Henrich Melm.



Siegel von Johann Henrich Melm um 1714.
(Focke-Museum Bremen).

nißes durch Erweisung geneigten Willens und guter Beforderung aller Ohrenten genießen zu laßen, solches bin ich umb einen jeden bey Begebenheit zu erwiedern, so bereit als willig. Uhrkundlich habe gegenwärtigen Abschied mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem Signet bekräftiget.

Bremen, den 26. Marty Anno 1714.

Johan Henrich Melm

m[anu]p[ro]pria“

Ab 1720 mussten die Konzessionsverträge der Apotheken alle zehn Jahre durch das Collegium erneuert werden. Beide Vertragsparteien konnten jedoch ein Jahr vor Beendigung der Laufzeit das Abkommen aufkündigen. Dem Apotheker wurde zudem das Recht zugestanden, auch während der Pachtzeit zurückzutreten und einen Nachfolger vorzuschlagen, der mit Erlaubnis der Apothekerherren in den Kontrakt eintreten konnte. Starb der Apotheker ohne zuvor einen Nachfolger nominiert zu haben, besaßen seine Erben - insbesondere die Witwe - dieses Recht. Demgegenüber versprach der Rat, daß in der Alt- und Neustadt nur vier bzw. fünf - 1720 war die Neustadtapothek gegründet worden - zugelassen werden sollten. Für die Apothekenbesitzer brachte dieser Umstand überschaubare Verhältnisse, die sich auch im Laufe der kommenden Jahrzehnte als stabil erweisen sollten, wenn nicht durch den Apotheker selbst die Existenz des Betriebes gefährdet wurde. Fast alle bremischen Offizinen wurden bis ins 19. Jahrhundert innerhalb der Familien vererbt. Fehlten männliche Nachkommen, heirateten die Witwen Provisoren und übertrugen diesen damit das Privileg, oder Schwiegersöhne führten die Apotheke weiter.

Johann Henrich Melm hatte sich im Laufe der Zeit als Apotheker in Bremen etabliert. Als er jedoch schon am 2. August 1720 starb, war noch keiner seiner Söhne in der Lage, seine Nachfolge anzutreten. Wie nach dem Tod ihres ersten Mannes lag die Verantwortung über die Hirsch-Apotheke zum zweiten Male in den Händen der fast 50-jährigen Witwe Johanna Melm. Um das Erbe für den bereits in der Ausbildung zum Apotheker stehenden ältesten Sohn zu erhalten, musste sie einen Provisor einstellen. Deshalb wurde Hermann Hanns aus Wesel am 20. Januar 1721 durch das Collegium Medicum Physicorum examiniert, am gleichen Tag

vereidigt und als Apotheker der Hirsch-Apotheke aufgenommen. Schon zwei Jahre später bot sich ihm die Möglichkeit, außerhalb Bremens eine eigene Apotheke zu übernehmen. Wiederum musste sich die Witwe Melm um einen Nachfolger bemühen. Sie fand ihn in dem 25-jährigen Johann Feleisen aus Nürtingen in Württemberg, der am 13. August 1723 nach bestandenem Examen als Provisor angenommen wurde.

Johann Wilhelm Melm (1701-1760)

Wenige Jahre später konnte Johann Wilhelm Melm, geboren am 9. April 1701 in Bremen, in die Fußstapfen seines Vaters treten. In seiner Leichenpredigt werden zu seiner Ausbildung nähere Angaben gemacht: „Er wurde im Jahr 1718 von seinen Eltern nach Leiptzig gesandt, wo er in der berühmten Linckischen Officien die Apothecker Kunst erlernt; nach einem 3jährigen Auffendhalt daselbst, kam er nach dem Tode seines Vatters 1721 nach Bremen zurück. 1723 ging er nach Bern in der Schweiz, wo er sich einige Zeit aufhielt, und nach dem er so wohl die übrige Schweiz als auch ein Theil von Teutschland durch reisete, sich auch insbesondere bey dem Herrn Gmelin in Tübingen in der Chiemie geübet hatte, kam er am Ende des 1724. Jahres wieder nach Bremen zurück.“

Johann Henrich Melm hatte aber nicht nur seinem ältesten Sohn eine kostspielige Ausbildung ermöglicht. Sein 1706 geborener jüngster Sohn **Godfrid** (auch Godofridus) **Melm** studierte Medizin und promovierte im Oktober 1730 in Duisburg mit der Arbeit „De Rhachitide“ zum Doktor der Medizin. Kurz danach, 1733, wurde er Physicus in Bremen und schließlich 1741 Professor der Medizin am Gymnasium Illustre. Er starb am 27. Dezember 1776.

Johann Wilhelm Melm leistete am 29. April 1726 den bremischen Bürgereid, am 10. Juli des selben Jahres erfolgte seine Prüfung als Apotheker. Bevor ihm, da er „in Examine wohl bestanden“, der Apotheker-eid abgenommen wurde, war im Beisein der Prüfungskommission mit seiner Mutter „ein Contrakt und Revers abgeschlossen, daß seine Mutter ab sofort die revenuiren der Apotheke genießen“ solle.



Johann Wilhelm Melm
(1701-1760).